

Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2014-2019/30

Sitzungstermin:	Montag, 31.07.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Klaus Voth	CDU
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Horst Leiste	SPD
Herr Gerd Mangelsdorf	CDU
Herr Franz Schuster	LWG Fiener
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE-Fraktion

Verwaltung

Frau Dagmar Turian	FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung
--------------------	-------------------------------

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller	CDU
---------------------	-----

Beratende Mitglieder

Herr Lutz Nitz	GRÜNE
----------------	-------

Verwaltung

Herr Thomas Barz	Bürgermeister
------------------	---------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle
- Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 5 öffentliche Vorlagen
- 5.1 Sportstättenförderung Energetische Sanierung Vereinshaus DSG Eintracht Gladau e.V. **2014-2019/Bau-114**
- 5.2 Projektbestätigung Stark III-Anträge für die KITA Tuchem sowie für die Grundschule Tuchem **2014-2019/Bau-115**
- 5.3 B-Plan 105 "Industriepark Ost", 3.Änderung Antragstellung KID GmbH **2014-2019/SR-199**
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen
- 7.1 Ersatzneubau 110-kv-Freileitung Magdeburg bis Genthin (UW Portal) **2014-2019/Info-177**
- 7.2 Dritte Stufe der EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen **2014-2019/Info-181**
- 7.3 Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes **2014-2019/Info-182**
- 7.4 Zusätzliche Beleuchtung Radweg L 54 in der OD Gladau **2014-2019/Info-183**
- 7.5 Bodenordnungsverfahren Paplitz, Wege- und Gewässerplan **2014-2019/Info-184**
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Ausschusssitzung wurde durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Herrn Voth eröffnet und die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde bestätigt.

_ beschlossen

Ja 5 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Kein Handlungsbedarf

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde in unveränderter Form festgestellt.

_ beschlossen

Ja 5 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Ein Mitwirkungsverbot wurde nicht angezeigt.

TOP 5 öffentliche Vorlagen

TOP 5.1 Sportstättenförderung Energetische Sanierung Vereinshaus DSG Eintracht

Gladau e.V.

2014-2019/Bau-114

Sachverhalt:

Durch die DSG Eintracht Gladau e.V. wurde mit Posteingang vom 01.06.2017 eine Antragstellung zur Sportstättenförderung für das örtliche Vereinshaus vorgelegt. Das Schreiben ist der Beschlussvorlage beigefügt. Die Ausgangsantragstellung wurde auf

Anforderung konkretisiert. Auch dieses Schreiben, einschließlich seiner erhaltenen Anlagen, ist Bestandteil der Vorlage.

Bei der Sanierung des Vereinshauses handelt es sich um eine Vollsanierung inklusive der Schaffung eines Vereinsraumes. Das Objekt befindet sich in kommunalem Eigentum, deren Nutzung dem Verein mittels eines Nutzungsvertrages zu den vereinbarten Zeiten ermöglicht ist.

Durch den Verein wurde eine finanzielle Unterstützung zur Sicherung des 10%-igen Eigenanteils beantragt. Bei dem avisierten Bauvolumen von ca. 100.000,00 € ergibt sich somit ein maximaler Eigenanteil in Höhe von maximal 10.000,00 €, der durch die Stadt Genthin bereitgestellt werden soll.

Der Ortschaftsrat Gladau hat in seiner Sitzung am 07.06.2017 den Antrag des Sportvereins unterstützt und bittet die Stadt Genthin um Unterstützung dieser Maßnahme. Mit der Fördermittelantragstellung bedarf es auch der Erbringung des Finanzierungsnachweises für die Gesamtmaßnahme einschließlich des Eigenanteils. In der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Genthin steht kein Planansatz für die Sicherung der Finanzierung des vorbenannten Eigenanteils zur Verfügung. Die aktuelle Haushaltsperre lässt eine Übernahme der freiwilligen Aufgabe in diesem Jahr nicht erwarten, um eine vollständige Antragstellung gegenüber dem Fördermittelgeber seitens des Vereins bis zum 30.09.2017 für das Folgejahr zu sichern. Die erforderliche Eigenmittelfinanzierung ist demzufolge in die Haushaltsberatung 2018 einzubeziehen, einschließlich der Sicherstellung nutzungsbedingter Vorgaben, um dem Verein eine Antragstellung bis zum 30.09.2018 aus dem benannten Förderprogramm zu ermöglichen. Durch den Ausschuss wurde die Beschlusslage mehrheitlich angenommen. Ab dieser Beschlussfassung war SR Schuster anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss unterstützt die Antragstellung des Sportvereins DSG Eintracht Gladau e.V. zur Sportstättenförderung für das örtliche Vereinshaus. Eine Haushaltssicherung für den 10%igen Eigenanteil in maximaler Höhe von 10.000 € kann mit dem Haushalt 2017 nicht gesichert werden und ist in die Haushaltsberatung 2018 einzubeziehen.

_ beschlossen

Ja 4 Nein 2 Enthaltung - Befangen -

TOP 5.2 Projektbestätigung Stark III-Anträge für die KITA Tuheim sowie für die Grundschule Tuheim 2014-2019/Bau-115

Sachverhalt:

Im Rahmen des STARK III – Förderprogramms ist vorgesehen, für die energetische Sanierung der KITA Tuheim sowie für die Grundschule Tuheim entsprechende Förderanträge zu stellen. Dazu wurden die erforderlichen Entwurfsplanungen beauftragt. Die Ergebnisse liegen zwischenzeitlich vor und sollen in die Antragstellungen einfließen. Die Sanierungsbedarfe sind der Beschlusslage zu entnehmen.

Im Rahmen der Diskussion wurde nochmals erläutert, dass aus diesem Förderprogramm keine Neubaumaßnahmen befördert werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Projektanträge zur Stark III-Förderung für die KITA Tuheim sowie für die Grundschule Tuheim. Mit entsprechender Förderbestätigung müssen die Anpassungen für die Kostenrahmenpläne mit dem kommunalen Haushalt gesichert werden.

_ beschlossen
Ja 6 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 5.3 B-Plan 105 "Industriepark Ost", 3.Änderung Antragstellung KID GmbH 2014-2019/SR-199

Sachverhalt:

Durch die KID GmbH wurde eine Änderung des Bebauungsplanes 105 „Industriepark Ost“ beantragt.

Es ist geplant, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 105 „Industriepark Ost“ eine großflächige Photovoltaikanlage zu errichten. (siehe Anlage)

Das geplante Vorhaben entspricht nicht den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes, gemäß der Beschlussfassung des Stadtrates vom 26.11.2015 Beschluss SR-106, wurde die Klarstellung zur Sicherung einer hochwertigen Industrie- und Gewerbenutzung unter Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben und Freiflächenanlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sowie die Neuordnung der Erschließungsanlagen beschlossen. Im wirksamen Flächennutzungsplan vom 16.12.2016 werden gesonderte Ausweisungen für Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Flächen dargestellt, um die Nutzung gewerblicher Flächen auszuschließen.

In der Stadt Genthin wird mit dem Bebauungsplan 105 „Industriepark Ost“ eine Fläche zur Sicherung von hochwertigen Gewerbe- und Industrieansiedlungen vorgehalten. Für die Stadt Genthin wurde eine Sonderstellung als Grundzentrum mit der Teilfunktion eines Mittelzentrums ausgewiesen, weil bisher auch der Bedarf für die vorgenannte Funktion begründet und nachgewiesen wurde.

Dazu zählen die Nachweise zur Sicherung von Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe.

Bei Durchsetzung des Vorhabens ist davon auszugehen, dass der trimodale Standortvorteil für verbleibende Flächen verloren geht.

Der Landesentwicklungsplan sagt aus, dass Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe räumlich gesichert werden, um infrastrukturell gut erschlossene Standorte für die Industrie vorzuhalten. Sie sollen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen nicht zur Verfügung stehen. Aktuell wurden Bearbeitungsrichtlinien des Gesetzgebers vorgegeben, die eine Umwandlung von Gewerbeflächen zu diesem Nutzungszweck ausschließen sollen.

Die Zweckbestimmung eines solchen Gebiets sollte durch den Erhalt des Gebietscharakters geschützt werden.

Der Ausschuss ist der fachlichen Empfehlung, zum Erhalt der hochwertigen Gewerbe- und Industrieflächen gefolgt.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der KID GmbH vom 08.05.2017, auf Änderung des Bebauungsplanes 105 „Industriepark Ost“, wird aus städtebaulichen und planerischen Gründen nicht zugestimmt. Ziel ist weiterhin die Sicherung einer hochwertigen Industrie- und Gewerbeansiedlung analog der Beschlussfassung - SR-106 vom 26.11.2015.

_ empfohlen
Ja 6 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 6 Bauanträge
Kein Handlungsbedarf

TOP 7 Informationen

TOP 7.1 Ersatzneubau 110-kv-Freileitung Magdeburg bis Genthin (UW Portal) 2014-2019/Info-177

Sachverhalt:

Durch die Avacon AG wurde zum Ersatzneubau der 11-kV-Freileitung Magdeburg Glindenberger Weg- Genthin Abschnitt Burg (Mast 109) bis Genthin (Umspannwerk Portal) an der B107 eine Beteiligung der betroffenen Gemeinde durchgeführt. Es sind Daten zu ermitteln, um eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zu erarbeiten. Mit diesen Unterlagen wird der Untersuchungsrahmen für die UVS vorgestellt. Ziel ist es, die Abgrenzung des Untersuchungsraumes verbindlich zu ermitteln.

Es wurde eine Stellungnahme bis zum 30.06.2017 abgefordert.

Die Betroffenheit der Stadt Genthin ist der Vorlagendarstellung zu entnehmen. Jedoch ist in beiden Varianten der Ersatzneubau im jetzigen Trassenverlauf zu betrachten, so dass keine weiteren Einschränkungen zu erwarten sind.

In der Stellungnahme wurde darauf verwiesen, dass den Varianten zugestimmt wird, vorbehaltlich der Erhaltung des bisherigen Trassenverlaufes.

_ Kenntnis genommen

TOP 7.2 Dritte Stufe der EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen 2014-2019/Info-181

Sachverhalt:

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) stellte für die Stadt Genthin fest, dass eine Aktualisierung der 2012 von der Stadt Genthin erstellten Lärmkarte keiner Aktualisierung bedarf.

Gegenüber den Ergebnissen der Bundesverkehrswegezählung aus 2010 hat sich aber das Verkehrsaufkommen an diesen Hauptverkehrsstraßenabschnitten nur unwesentlich verändert, so dass die bereits vorliegenden Lärmkarten weiterhin für die Lärmkartierung herangezogen werden können.

Das LAU erfasst die Ergebnisse der 2. und 3. Stufe der EU-Lärmkartierung für den gesamten Bereich des Landes Sachsen-Anhalt und sichert die Weiterleitung an die EU-Kommission.

Es ist vorgesehen, die diesbezüglichen Kartenausfertigungen bis August 2017 auszufertigen.

Im Ergebnis der aktuellen Bewertung besteht für die Stadt Genthin kein weitergehender Handlungsbedarf.

_ Kenntnis genommen

TOP 7.3 Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes 2014-2019/Info-182

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Lärmaktionsplanung, die künftig regelmäßig erfolgen wird, hat das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eine Informationsplattform eingerichtet. Mit Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung wird dort eine Anwendung zur aktiven Beteiligung der Öffentlichkeit freigeschaltet. Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung begann am 30.06.2017 und soll zum 25.08.2017 enden. Damit ist eine Beteiligungsmöglichkeit der Öffentlichkeit abgesichert.

Betroffene können dem Eisenbahn-Bundesamt unter www.laermaktionsplanung-schiene.de Informationen zu ihrer persönlichen Lärmbelastung abgeben.

Es erfolgte bereits eine Bekanntmachung im Amtsblatt und Hinweise über die Ausgänge in den Ortschaften zum 30.06.2017, aus denen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Genthin die Beteiligungsmöglichkeiten ableiten können.

Nach Veröffentlichung der Daten des Eisenbahnbundesamtes kann für die Stadt Genthin keine Betroffenheit hergeleitet werden. Der Schwellenwert von 30.000,00 Züge/Jahr ist in der Stadt Genthin nicht überschritten worden.

Damit besteht für die Stadt Genthin kein weiterer Handlungsbedarf.

_ Kenntnis genommen

TOP 7.4 Zusätzliche Beleuchtung Radweg L 54 in der OD Gladau 2014-2019/Info-183

Sachverhalt:

Eine grundsätzliche Beleuchtungspflicht für Radwege entlang von Landes – und Bundesstraßen besteht nicht. Im Abschnitt zwischen ehemaligen Bahnübergang Gladau in Richtung Lindenstraße Bushaltestelle gibt es eine Beleuchtung, die sich in der Ortsdurchfahrt befindet. Im Zuge der aktuellen fachlichen Prüfung wurde berücksichtigt, dass sich mit dem Angebot, die Nutzung des Radweges in den letzten Jahren seit Fertigstellung erhöht hat. Hinzu kommt, dass auch Fußgänger zugelassen sind. Daher kann der Anspruch auf eine höhere Ausleuchtung, insbesondere von nicht gut einsehbaren Bereichen, im Rahmen der Daseinsvorsorge der Gemeinde, nachvollzogen werden. Für die Stellung einer zusätzlichen Leuchte werden Mittel in Höhe von ca. 2.600 € benötigt. Die Ergänzung wird baulich im Jahr 2017 realisiert.

_ Kenntnis genommen

TOP 7.5 Bodenordnungsverfahren Paplitz, Wege- und Gewässerplan 2014-2019/Info-184

Sachverhalt:

Für das Bodenordnungsverfahren Paplitz liegt der Wege- und Gewässerplan nach §41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit landschaftspflegerischen Begleitplan, basierend auf den Neugestaltungsgrundsätzen, vor.

Das Bodenordnungsverfahren wird durchgeführt, um eine umfassende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse bei einhergehender Verbesserung der ländlichen Infrastruktur zu erreichen.

Der Wege- und Gewässerplan beinhaltet neben der Beschreibung der Verhältnisse im Gebiet:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Wegeverhältnisse
- Wasserbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserregulierung und

des Bodenschutzes

- Maßnahmen zur Verbesserung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Die im Plan dargestellten Maßnahmen stimmen mit den Darstellungen der schon bekannten und genehmigten Neugestaltungsgrundsätze überein und schreiben diese fort.

Die Maßnahmebeschreibungen sind der Vorlage und dem beigefügten Wege- und Gewässerplan zu entnehmen.

_ Kenntnis genommen

TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

SR Leiste verwies auf die aktuellen Presseveröffentlichungen zu den Ersatzbehältern auf den Friedhöfen. Er geht davon aus, dass sich für die Bürger dadurch keine Beschränkungen ergeben.

SR Schuster hinterfragte die Maßnahmen des TAV im OT Tucheim. Die Notwendigkeit zur Erneuerung des Leitungsbestandes wird durch den TAV eigenverantwortlich eingeschätzt.

SR Voth bezog sich auf Informationen aus dem Kleinbahnverein Güsen, der die ehemalige Strecke Güsen-Ziesar wieder aktivieren will. Es wurde angegeben, dass aktuell der Verkauf dieser Gleisanlagen vorbereitet wird. SR Voth stellt Bedarf zur Ausweisung eines Radweges, entlang dieser Strecke, vor. Frau Turian verwies in diesem Zusammenhang auf verschiedene Informationen. Eine Einbeziehung des Landkreises und des LSA führten zu keiner Grundstücksübernahme. Die Antragstellung der Stadt Genthin in den Landesradwegeplan, der dann auch Grundlage für die Fördermittelinanspruchnahme ist, wurde abgewiesen.

SR Voth stellte vor, dass er mit den Grünpflegearbeiten in der Ortschaft Gladau, im Besonderen auf den Friedhofsanlagen, nicht zufrieden ist. Er regte an, dass die Mitarbeiter und Technik wieder ortsnäher eingesetzt werden. SR Schuster schloss sich der Auffassung zur Pflege der Grünanlagen im Ortsteil Paplitz an und verwies auf die Vorbildwirkung gegenüber privaten Grundstücksbesitzern.

SR Voth hinterfragte den Sachstand zu den Grünschnittsammelplätzen und bittet um eine Rückinformation zum Erhalt der örtlichen Anlage.

SR Vasen informierte über den schlechten Zustand des Geländers an der Brücke Pestalozzistraße.

SR Leiste gab seinen Standpunkt zur Bauzeitenverlängerung im 3. BA der OD B1 zur Kenntnis und hinterfragte die Begründung dazu. Der diesbezügliche Bedarf auf Grund von Leitungsumverlegungen und Straßenstabilisierungen wurde vorgetragen.

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

TOP 18 Schließung der Sitzung
Die Sitzung wurde um 18.10 Uhr beendet.

Voth
Stellv. Ausschussvorsitzender